

## V1-Feuerstellung Nr. 20 nördlich von Heyroth

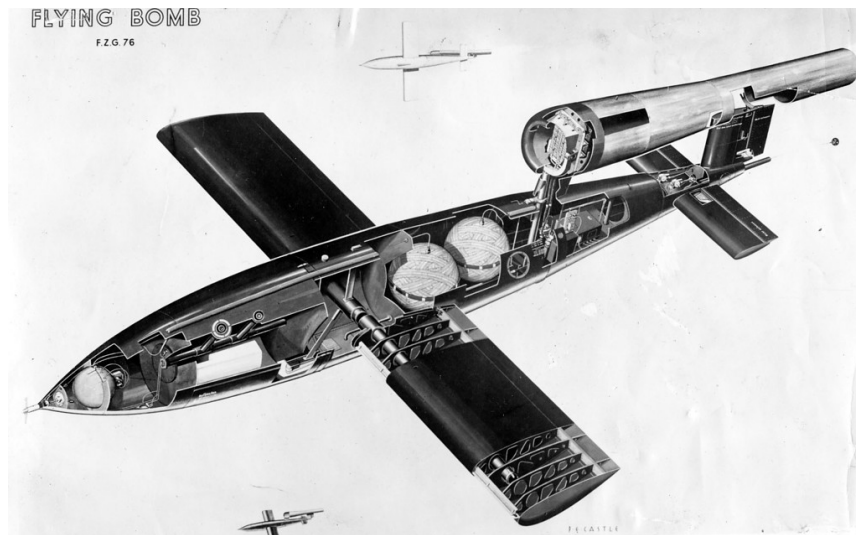
Schlagwörter: [Geschützstellung](#), [Militärische Anlage](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

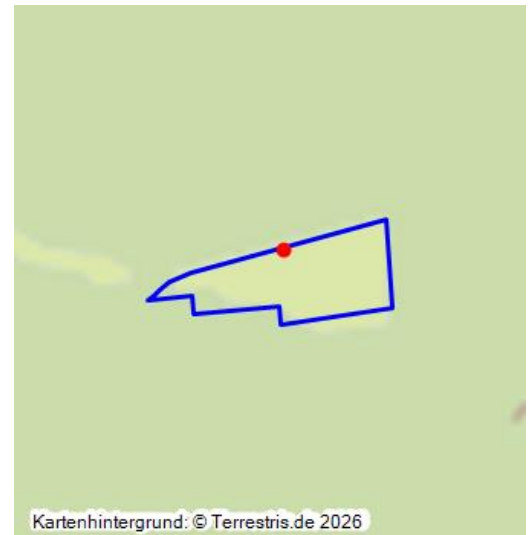
Gemeinde(n): Bongard

Kreis(e): Vulkaneifel

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Historische Schnitzzeichnung durch einen Marschflugkörper V-1, wahrscheinlich aus der Nachkriegszeit.  
Fotograf/Urheber: unbekannt



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Auch vom Heltenberg sind zum Jahreswechsel 1944/45 einige V1-Marschflugkörper gestartet worden. Die nationalsozialistische Führung wollte mit den so genannten „Vergeltungswaffen“ V1 und V2 „Rache“ für alliierte Bombardierungen üben und nutzte sie auch als Propagandawaffe, um „den Durchhaltewillen des Deutschen Volkes aufrecht zu erhalten“.

Nordöstlich von Üxheim-Heyroth befand sich die V1-Feuerstellung Nr. 20, die vom 30.12.1944 bis Mitte Januar 1945 operativ war. Soldaten der 2. Batterie / I. Abt. / Flakregiment 155 verschossen von hier und den Stellungen Nr. 18 auf dem Heltenberg westlich von Kelberg und Nr. 20 nördlich Heyroth V1-Flugbomben nach Antwerpen (210 Kilometer) und Lüttich (105 Kilometer). Die belgische Hafenstadt Antwerpen wurde von hier in 20 bis 25 Minuten Flugzeit erreicht. In Antwerpen und Lüttich hatten die Alliierten einen sehr wirksamen Fliegerabwehrschutz in Stellung, der zeitweise mehr als 90% der Flugkörper abschoss, bevor diese ihr Ziel erreichten.

Militärisch blieben die V-Waffen weitestgehend ohne die erhoffte Wirkung und bei ihrer Produktion kamen mehr Menschen – Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge – ums Leben als durch die Waffenwirkung in den Zielstädten.

Der Aufwand für Produktion und Einsatz war außerordentlich hoch. Dennoch sind aus der Eifel vom 21.10.1944 bis zum 5.2.1945 insgesamt 5.618 V1 von vier Batterien aus 14 Stellungen gestartet worden. Wegen technischer Mängel stürzten jedoch mehr als 20% der fliegenden Bomben vorzeitig ab. Die Bevölkerung gab dieser „Wunderwaffe“ deshalb den Namen „Eifelschreck“.

Die V1 flog mit maximal 650 km/h. Bei einer Spannweite von 5,37 Meter und einer Länge von 8,32 Meter wog sie aufgetankt 2.160 Kilogramm. Mit 830 Kilogramm Sprengstoff hatte sie im Ziel eine enorme Wirkung, die Zielgenauigkeit war allerdings sehr schlecht. Deshalb war sie genau wie die Mittelstreckenrakete V2 eher eine Terrorwaffe. Im Großraum Antwerpen kamen durch die Vergeltungswaffen 2.910 Menschen zu Tode und 5.127 wurden verletzt (Gückelhorn 2005).

Heute sind vor Ort (nördlich von Üxheim-Heyroth, heute auf Gebiet der Gemeinde Bongard) lediglich einige Betonreste übrig geblieben. Der genaue Standort kann aufgrund mangelnder Kartengrundlagen hier nur bedingt durch die Objektgeometrie

angegeben werden.

(Peter Burggraaff, Universität Koblenz-Landau, 2013)

#### Literatur

**Gückelhorn, Wolfgang; Paul, Detlev (2004):** V1 - „Eifelschreck“. Abschüsse, Abstürze und Einschläge der fliegenden Bombe aus der Eifel und dem Rechtsrheinischen 1944/45. Aachen.

V1-Feuerstellung Nr. 20 nördlich von Heyroth

**Schlagwörter:** Geschützstellung, Militärische Anlage

**Ort:** Bongard - Heyroth

**Fach(sic)en):** Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Fernerkundung, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1944, Ende 1945

**Koordinate WGS84:** 50° 18 8,21 N: 6° 48 33,36 O / 50,30228°N: 6,80927°O

**Koordinate UTM:** 32.343.990,15 m: 5.574.535,83 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.557.700,11 m: 5.574.345,07 m

#### Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** Peter Burggraaff (2013), „V1-Feuerstellung Nr. 20 nördlich von Heyroth“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-62050-20130308-3> (Abgerufen: 30. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

